

## **NS-Aufhebungsgesetz**

Während des NS Regimes sind zahlreiche Unrechtsurteile ergangen, die teilweise noch immer Geltung haben. Die Republik hat sich mit der Rehabilitierung auffällig schwer getan.

*„Der Umstand, dass noch immer nicht alle NS Justizopfer rehabilitiert sind, zeigt einen schlampigen Umgang Österreichs mit seiner Geschichte. Eine Republik, die zwar gedenkt, aber nicht nachdenkt und handelt, muss sich die Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit gefallen lassen“*, kritisiert der Grüne Justizsprecher Albert Steinhauser die bestehende Gesetzeslage hinsichtlich der Aufhebung von NS Unrechtsurteilen.

### **Geltende Rechtslage**

Im Jahr 2005 wurde das Anerkennungsgesetz 2005 im österreichischen Nationalrat beschlossen.

Im Anerkennungsgesetz wird auf die historische Gesetzgebung „Aufhebungs- und Einstellungsgesetz 1945“ und „Befreiungsamnestie 1946“ verwiesen.

Das Aufhebungs- und Einstellungsgesetz 1945 hebt Verurteilungen nach taxativ aufgezählten Gesetzen auf.

Die Befreiungsamnestie bezieht sich auf sämtliche Entscheidungen von Militär- und SS-Gerichten, nimmt aber ausdrücklich jene strafbaren Handlungen aus, die auch nachher nach den allgemeinen Strafgesetzen unter Strafe stehen

### **Kritik an der geltenden Rechtslage**

*„2005 war der Druck auf die damalige schwarz-blau-orange Bundesregierung so groß, dass man zumindest einen pflichtgemäßen Gesetzespfusch im Parlament verabschiedet hat. An der Rechtslage mit ihren Lücken hat das aber nichts geändert“*, kritisiert der Grüne Justizsprecher Albert Steinhauser die bestehende Gesetzeslage hinsichtlich der Aufhebung von NS Unrechtsurteilen.

Das Anerkennungsgesetz schafft keine neue eigene Rechtsgrundlage für die Aufhebung, sondern verweist auf das „Aufhebungs- und Einstellungsgesetz 1945“ und die „Befreiungsamnestie 1946“, die aber keine klare Rechtsgrundlage bieten und unvollständig bzw. unklar sind.

Ohne eine eigene Rechtsgrundlage zu schaffen wird aber dann im Gesetz programmatisch festgestellt, dass alle Verurteilungen durch Gerichte gegen Österreicher unter der nationalsozialistischen Herrschaft die als Ausdruck typischen nationalsozialistischen Unrechts zu betrachten sind, rückwirkend aufgehoben sind.

Konkret ergeben sich folgende Mängel:

- Zahlreiche Verurteilungen nach NS Gesetzen oder Verordnungen sind durch die geltende Rechtslage nicht erfasst. Das Aufhebungs- und Einstellungsgesetz 1945 zählt 21, die deutsche Regelung 59 Gesetze bzw. Verordnungen auf. Alleine daraus lässt sich eine Geltungslücke ableiten.
- Nicht erfasst sind die Urteile der Sonder- und Standgerichte und damit Entscheidungen der Standgerichte vom 15.2.1945, der Volksgerichte und Oberlandesgerichte, soweit ihnen Strafsachen zugewiesen worden sind. Sämtliche „zivile strafgesetzliche Verurteilungen“ werden durch Befreiungsmnemie nicht umfasst.
- Nicht rehabilitiert sind die Verurteilungen Homosexueller
- Nicht aufgehoben sind die Beschlüsse zur Zwangssterilisation der NS Erbgesundheitsgerichte nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

### **Grüne Gesetzesinitiative**

*„Österreich braucht ein neues Gesetz, dass die Aufhebung von NS Unrechtsurteilen neu und umfassend regelt“, begründet Steinhauser die Gesetzesinitiative der Grünen. „Die Opfer der Zwangssterilisation im Nationalsozialismus wurden von der Republik vergessen. Rechtlich betrachtet sind diese Beschlüsse von damals in Geltung. Niemand hat bis heute ausgesprochen, dass diese Beschlüsse Unrechtsurteile waren“.*

Die Grüne Initiative für ein umfassendes Aufhebungsgesetz, dass im Jänner im Parlament eingebracht wird, enthält im wesentlichen folgende Punkte:

- Eine neue Rechtsgrundlage für die Aufhebung der NS Urteile muss mit der Generalklausel *„Im übrigen gelten alle Entscheidungen rückwirkend als nicht erfolgt, die von Gerichten unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit (...) gefällt wurden“* geschaffen werden.
- Explizite Aufhebung der Beschlüsse zur Zwangssterilisation der NS Erbgesundheitsgerichte
- Explizite Aufhebung der Verurteilung von Homosexuellen
- Explizite Nennung der Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren